



Gemeinde Weil im Schönbuch

GEMEINDE WEIL IM SCHÖNBUCH

Informationen zur Einführung der  
gesplitteten Abwassergebühr



## Allgemeines

Die Gemeinde Weil im Schönbuch betreibt die Abwasserbeseitigung in ihrem Gebiet als öffentliche Einrichtung.

Abwasserkosten entstehen unter anderem durch die Reinigung des in die Kanalisation entwässerten Schmutz- und Regenwassers, die Instandhaltung des öffentlichen Kanalnetzes sowie Regenwasserbehandlungs- und Entlastungsanlagen.

Um diese Kosten für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung zu decken, wurde bisher eine Abwassergebühr erhoben, die sich nach der verbrauchten Frischwassermenge berechnet. Dabei ging man davon aus, dass bei allen Grundstücken die in die Kanalisation eingeleitete Abwassermenge ungefähr dem verbrauchten Frischwasser entspricht.

Am 11.03.2010 hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg entschieden (Aktenzeichen des Urteils: 2 S 2938/08), dass die Gebührenerhebung allein nach diesem Frischwassermaßstab nicht mehr zulässig ist. Die Kommunen sind nun verpflichtet, die Kosten für die öffentliche Abwasserbeseitigung verursachergerecht, entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme, zu erheben.

Ökologisch betrachtet entsteht hierdurch ein Anreiz für Entsiegelungsmaßnahmen, die einen natürlichen Wasserkreislauf auf dem Grundstück fördern und die Niederschlagswassergebühr senken. Grundstückseigentümer, die in der Vergangenheit schon in dieser Hinsicht investiert haben, werden zukünftig entlastet.

## Gesplittete Abwassergebühr

Im Zuge der Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr wird die bisherige Abwassergebühr zukünftig in eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr aufgeteilt.

Die **Schmutzwassergebühr** deckt die Kosten für die Beseitigung des Schmutzwassers. Sie berechnet sich wie bisher nach dem verbrauchten Frischwasser ( $\text{€}/\text{m}^3$ ).

Die **Niederschlagswassergebühr** deckt die Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung. Sie berechnet sich nach der Größe und Versiegelungsart der befestigten, überbauten (versiegelten) Flächen, von denen Regenwasser in die Kanalisation eingeleitet wird ( $\text{€}/\text{m}^2$ ).

**Es findet keine Gebührenerhöhung statt: Die Kosten der Abwasserbeseitigung und -reinigung werden neu aufgeteilt.**

**Die Gemeinde erzielt dadurch keine Mehreinnahmen.**

## Vorgehensweise

Grundlage für die Umstellung auf die gesplittete Abwassergebühr ist eine Ermittlung aller bebauten, befestigten (versiegelten) Grundstücksflächen, die Regenwasser über Kanäle, Leitungen, Rohre, offene Gräben o. ä. in die öffentlichen Abwasseranlagen einleiten.

Hierzu zählen:

Direkt einleitende Flächen, die einen eigenen Anschluss an die Kanalisation haben (z. B. durch eine Regenrinne).

Indirekt einleitende Flächen, die keinen eigenen Kanalanschluss besitzen, von denen aber beispielsweise aufgrund des Geländegefälles Regenwasser in den Straßeneinlaufschacht gelangt.

Für Flächen, von denen kein Regenwasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird, fällt keine Gebühr an.

## Was müssen Sie tun?

Bei der Flächenermittlung brauchen wir Ihre Unterstützung.

Wir haben Ihrem Grundstück\* einen Grundstücksabflussbeiwert zugeordnet. Dieser basiert auf den tatsächlich vorhandenen Gebäudegrundflächen und wird um eine qualifizierte Schätzung der sonstigen befestigten, versiegelten Flächen (z. B. Hofeinfahrt, Garagenzufahrt, Dachüberstände, etc.) ergänzt.

**F**alls diese berechnete Fläche nicht den tatsächlich bebauten und versiegelten Flächen auf Ihrem Flurstück entspricht, bitten wir Sie, diese unter Berücksichtigung der nachfolgend angegebenen Abflussfaktoren zu korrigieren. Hierfür liegt Ihrem Informationsschreiben ein Rückmeldebogen bei.

In der Korrektur müssen Sie alle Grundstücksflächen aufführen, die an die Kanalisation angeschlossen sind und wie sich deren Oberflächenbeschaffenheit kennzeichnet. Außerdem sollen auch alle

Flächen mitgeteilt werden, von denen nur teilweise oder kein Niederschlagswasser in die Kanalisation eingeleitet bzw. anderweitig genutzt bzw. abgeleitet wird (z. B. Regenwasserzisterne, Versickerung, direkte Einleitung in Gewässer).

Für die Höhe Ihrer Niederschlagswassergebühr ist die Größe sowie die Versiegelungsart der befestigten Flächen ausschlaggebend, von denen Regenwasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird.

Um dem Einzelfall möglichst gerecht zu werden, werden die bebauten, befestigten (versiegelten) Flächen je nach Oberflächenbeschaffenheit mit unterschiedlichen Abflussfaktoren multipliziert, um so die abflussrelevante Fläche zu berechnen:

### **vollständig versiegelte Flächen** 0,9

Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen, fugendichte Pflasterflächen



### **stark versiegelte Flächen** 0,6

Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster



### **wenig versiegelte Flächen** 0,3

Kies, Schotter, Schotterrassen, Rasengittersteine, Porenpflaster



### **Gründächer** 0,3

\***Grundstück i. S. des Bewertungsgesetzes:** Ein Grundstück besteht aus einem oder mehreren Flurstücken, die auch räumlich getrennt liegen können. Garagengrundstücke sind dem Grundstück des Hauptwohngebäudes zugeordnet.

## Regenwasser- und Retentionszisternen

Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf in die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, bleiben unberücksichtigt.

Zisternen mit Überlauf in die öffentliche Kanalisation werden ab einer Größe von  $2 \text{ m}^3$  berücksichtigt und je nach Nutzung wie folgt begünstigt:

Nutzungsart Gartenbewässerung:  
Pro  $\text{m}^3$  Nutzvolumen erfolgt eine Flächenreduzierung der angeschlossenen abflussrelevanten Flächen um  $5 \text{ m}^2$ .

Nutzungsart Brauchwasserentnahme:  
Pro  $\text{m}^3$  Nutzvolumen erfolgt eine Flächenreduzierung der angeschlossenen abflussrelevanten Flächen um  $15 \text{ m}^2$ .

Maximal werden 100 % der Fläche reduziert.

## Versickerungsanlagen

Flächen, die an eine korrekt gebaute Versickerungsanlage angeschlossen sind, bleiben unberücksichtigt (gebührenfrei).

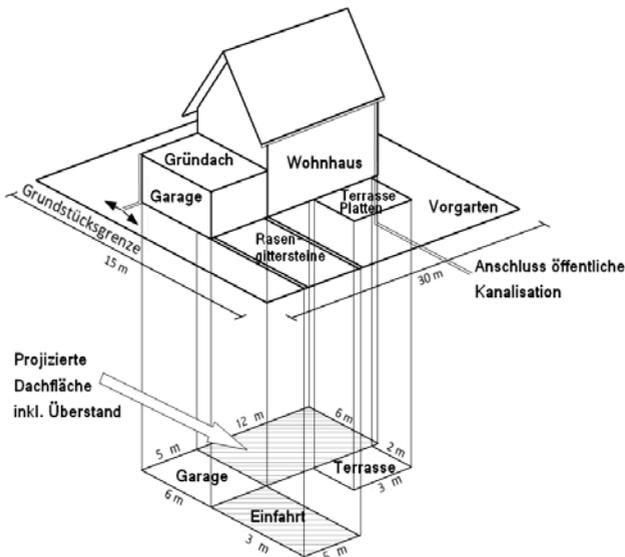
Bei Versickerungsanlagen mit gedrosselem Ablauf erfolgt eine regelmäßige Inanspruchnahme der öffentlichen Kanalisation. Flächen, die in solche Anlagen entwässern, werden mit dem Faktor 0,3 vergünstigt.

### Rechenbeispiel:

Bei einer Hofffläche mit Platten von  $100 \text{ m}^2$ , die an eine Versickerungsanlage mit gedrosselem Ablauf angeschlossen ist, beträgt die abflussrelevante Fläche:

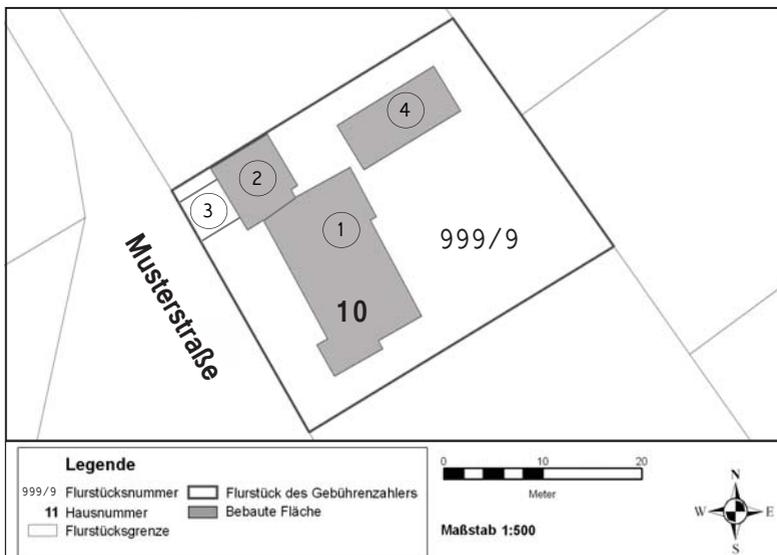
$100 \text{ m}^2 \times \text{Faktor } 0,6 \text{ (Platten)} \times \text{Faktor } 0,3 \text{ (Versickerungsanlage mit gedrosselem Ablauf)} = 18 \text{ m}^2$ .

## Beispiel einer Flächendarstellung



## Beispiel einer Rückmeldung

Rückmeldungen sollen in folgender Form erfolgen:



Fläche Nr.	Nutzungsart	Teilflächen in m <sup>2</sup> - a -	Abflussfaktor - b -	Abflussrelevante Fläche in m <sup>2</sup> c = a x b	Versiegelungsart Abflussart Begründung
1	Wohnhaus	60	0,9	54	Dach
2	Garage	24	0,9	22	Dach, Zisterne
3	Einfahrt	20	0,3	6	Rasengittersteine
4	Gartenhaus	8	0,0	0	versickert im Garten
			<b>Gesamt</b>	82	

**Zisterne mit Überlauf in den Kanal**

Volumen: 2 m<sup>3</sup>

**Nutzung / Angeschlossene Flächen-Nr.:**

Gartenbewässerung Fläche Nr. 2

Brauchwassernutzung Fläche Nr. \_\_\_\_\_

**Versickerungsanlage / Nr. der angeschlossenen Fläche**

gedrosselter Ablauf

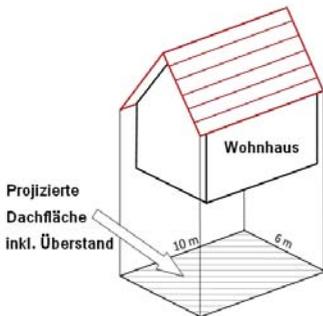
Fläche Nr. \_\_\_\_\_

## Erläuterungen zur Rückmeldung

Der Rückmeldebogen, der Ihrem Informationsschreiben beiliegt, enthält einen Lageplan Ihres Grundstücks sowie eine Tabelle zur Ermittlung Ihrer abflussrelevanten Fläche. Wenn die von uns berechneten Fläche der tatsächlichen abflussrelevanten Fläche Ihres Grundstücks entspricht, müssen Sie diesen Bogen nicht ausfüllen.

### Bitte gehen Sie wie folgt vor:

1. Überprüfen Sie zunächst den beiliegenden Lageplan Ihres Grundstücks.
2. Zeichnen Sie nun alle Flächen ein, die befestigt oder bebaut sind und teilen Sie jeder dieser Flächen eine Nummer zu.
3. Bitte tragen Sie diese Nummern in die Tabelle ein und notieren Sie zu jeder Fläche die Nutzungsart (Dach, Garage, etc.), die Größe sowie die Art der Versiegelung (Platten).



Das Dach betreffend ist die Grundfläche zuzüglich der Überstände anzugeben.

4. Nach der Versiegelungsart bestimmt sich der Abflussfaktor (z. B. Rasengittersteine: 0,3). Mit diesem multiplizieren Sie die jeweilige Fläche und ermitteln

so die abflussrelevante, gebührenwirksame Fläche. Hierbei wird das Ergebnis bis einschließlich 0,5 abgerundet und größer 0,5 aufgerundet.

4. Bei vollständiger Versickerung einer Teilfläche oder Entwässerung über eine Versickerungsanlage mit/ohne Notüberlauf geben Sie die jeweilige Flächennummer und den Abflussfaktor 0,0 an. Dies gilt auch für Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf in den Kanal angeschlossen sind oder in ein Gewässer einleiten. Diese Flächen bleiben unberücksichtigt (gebührenfrei).

5. Wenn Sie eine Zisterne mit Überlauf in den Kanal besitzen, geben Sie das Volumen sowie die Nutzungsart an. Bitte vermerken Sie die angeschlossenen Flächen.

## Erläuterungen zu den schematischen Darstellungen

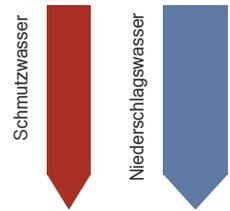
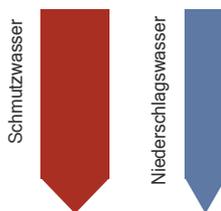
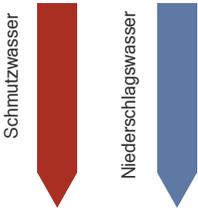
Das auf der folgenden Seite dargestellte Schema geht von typischen Flächen- und Verbrauchsverhältnissen aus.

Ein **Einfamilienhaus** mit 4–5 Personen hat einen Frischwasserverbrauch von ca. 150–200 m<sup>3</sup> pro Jahr sowie eine durchschnittliche abflussrelevante Fläche von 120 m<sup>2</sup>.

Bei den **Mehrfamilienhäusern** wird unterstellt, dass es sich um Gebäude mit mehr als sechs Wohneinheiten handelt.

Beim **Verbrauchermarkt** wird eine vollständige Versiegelung großer Parkplatzen sowie ein jährlich geringfügiger Frischwasserverbrauch angenommen.

# Schematische Darstellung der Gebührenentwicklung



## Einfamilienhaus:

Mittlere befestigte Fläche  
Mittlerer Wasserverbrauch

## Bisher:

Abwassergebühr berechnet sich nach der bezogenen Frischwassermenge

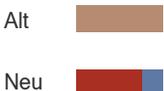
↳ Mittlere Gebühr

## Nach Gebührensplitting:

Schmutzwassergebühr auf Basis Frischwassermenge  
Niederschlagswassergebühr auf Basis befestigter Fläche

↳ Etwa gleiche Gebühr

## Vergleich



## Mehrfamilienhaus:

Wenig befestigte Fläche  
Hoher Wasserverbrauch

## Bisher:

Abwassergebühr berechnet sich nach der bezogenen Frischwassermenge

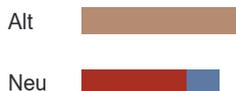
↳ Hohe Gebühr

## Nach Gebührensplitting:

Schmutzwassergebühr auf Basis Frischwassermenge  
Niederschlagswassergebühr auf Basis befestigter Fläche

↳ Niedrigere Gebühr

## Vergleich



## Verbrauchermarkt:

Viel befestigte Fläche  
Geringer Wasserverbrauch

## Bisher:

Abwassergebühr berechnet sich nach der bezogenen Frischwassermenge

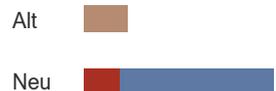
↳ Geringe Gebühr

## Nach Gebührensplitting:

Schmutzwassergebühr auf Basis Frischwassermenge  
Niederschlagswassergebühr auf Basis befestigter Fläche

↳ Höhere Gebühr

## Vergleich



**GEMEINDE  
WEIL IM SCHÖNBUCH**



Rathaus Weil im Schönbuch  
Marktplatz 3  
71093 Weil im Schönbuch

**Ihre Ansprechpartnerin:**

**Silvia Göller**

Finanzverwaltung – Zimmer 4 –

Telefon: 07157/12 90 – 27

Telefax: 07157/12 90 – 33

Email: [silvia.goeller@weil-im-schoenbuch.de](mailto:silvia.goeller@weil-im-schoenbuch.de)

**Sprechzeiten:**

Montag bis Mittwoch: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Freitag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr